



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 3. April 2019

Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur oben erwähnten Vorlage Stellung nehmen zu können.

Die Verordnung ist aus Sicht des Gemeinderats im Grundsatz zu begrüessen. Die Stadt Bern erachtet es primär als Aufgabe von Bund und Kantonen, die Notwendigkeit von besonderen Schutzmassnahmen für gefährdete Minderheiten zu beurteilen. Bund und Kantone verfügen über entsprechende Instrumente und Organe (wie das fedpol, der Nachrichtendienst des Bundes, Nachrichtendienste der Polizeiorgane). Entsprechend soll es auch primär Aufgabe des Bundes und der Kantone sein, die angemessenen Schutzmassnahmen zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren. Der Gemeinderat erachtet es indessen als richtig und wichtig, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sich angemessen an den finanziellen Kosten für ihre eigenen Schutzbedürfnisse beteiligen sollen.

Trotz dieser primären Zuständigkeit von Bund und Kantonen ist nicht ausgeschlossen, dass sich auch Gemeinden an Schutzmassnahmen beteiligen. Artikel 5 des Verordnungsentwurfs sowie die Erläuterungen (Punkt 3.3.1) erwähnen die Erwartung, dass die Kantone Leistungen in gleicher Höhe erbringen wie der Bund. Wie so oft in Bundesvorlagen könnten hier unter dem Stichwort «Kantone» auch die Gemeinden mitgemeint sein. Selbstverständlich kann sich auch der Gemeinderat durchaus vorstellen, dass die Stadt Bern in begründeten Einzelfällen und in Abstimmung mit Bund und Kanton Bern einen Beitrag bei besonderem Schutzbedarf leistet. Für solche Fälle hält die Verordnung jedoch keinen klaren Prozess fest, ob und in welcher Abhängigkeit Sicherheitsmassnahmen stehen sollen. Aus der oben formulierten Erwartung könnte abgeleitet werden, dass zuerst die Kantone (bzw. Gemeinden) ihre unterstützenden Massnahmen

festlegen oder umsetzen müssen, bevor die Bundesstellen ihre Finanzhilfen festlegen. Dies wäre nicht im Sinne des Gemeinderats.

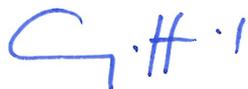
Sicherheitsmassnahmen sind immer ein Gesamtpaket von komplementären Massnahmen. Der Erarbeitungsprozess sollte – angelehnt an den Prozess zur Umsetzung von Schutzmassnahmen im Konzept des Sicherheitsverbunds Schweiz – in der Verordnung erkennbar oder zumindest im Bericht zur Verordnung präzise beschrieben sein. Vor der Zusage einer Kostenbeteiligung einer einzelnen Behörde bedarf es somit eines Gesamtkonzepts, welches neben der Analyse des Schutzbedarfs auch die Massnahmen der Beteiligten (Beitragsempfänger, Bund, Kanton, Gemeinde, Dritte) ableitet und die Umsetzung im Einzelnen festlegt.

Dem Bund muss idealerweise in diesem Bereich, aber mindestens bei der Beurteilung von Schutzmassnahmen eine koordinierende Rolle zugewiesen werden. Es muss sichergestellt sein, dass der notwendige Informationsfluss zwischen dem Bund, den Kantonen, den Städten und allfälligen weiteren Akteuren sichergestellt ist. Die Umsetzung der besonderen Sicherheitsmassnahmen muss unter Berücksichtigung der kantonal und lokal unterschiedlichen Begebenheiten und basierend auf der Lagebeurteilung einheitlich bzw. nach einheitlichen Kriterien erfolgen.

Schliesslich lehnt es der Gemeinderat ab, Finanzierungshilfen für die Ausbildung in den Bereichen Risikoerkennung und Bedrohungsabwehr vorzusehen (vgl. Artikel 4 Buchstabe b VSMS). Es gilt zu verhindern, dass neben den lokalen Sicherheitsbehörden und privaten Sicherheitsdiensten eine weitere Kategorie von intervenierenden «Sicherheitspersonen» geschaffen wird. Der blosser Ausschluss von Ausbildungen an Waffen genügt hierzu nicht. Der Gemeinderat schlägt vor, in Buchstabe b lediglich Finanzhilfen für den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten vorzusehen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Bemerkungen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber